

Infobrief

13. Ausgabe, Dezember 2013

Bilanzierung nach HGB:

In den nächsten Jahren werden Rückstellungen für langfristige Verpflichtungen aus Arbeitsverhältnissen steigen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
Situations, auf die man vorbereitet ist, verlieren Ihren Schrecken. Damit Sie sich auf den kommenden Anstieg der Pensions-, Jubiläums- und Beihilferückstellungen einstellen können, informieren wir Sie über die Hintergründe und das zu erwartende Ausmaß.

Betroffen sind Organisationen, die Jahresabschlüsse nach den Regelungen des Handelsgesetzbuchs erstellen und entsprechende Rückstellungen bilanzieren.

Eine gesegnete Adventszeit wünscht Ihnen

Ihr Redaktionsteam

Die Rückstellungshöhe ist erheblich vom zugrundeliegenden Zinssatz abhängig. Das an den Kapitalmärkten stark gesunkene Zinsniveau schlägt zeitverzögert auf alle Rückstellungen mit langen Restlaufzeiten durch. Wurden Pensionsrückstellungen zum 31.12.2012 meist noch mit gut 5 % abgezinst, wird die Diskontierung schrittweise bis deutlich unter 4 % sinken. Ein Rückgang des Rückstellungszinses um nur einen Prozentpunkt kann zu einem Anstieg der Pensionsrückstellung um etwa 13 % bis 22 % führen.

Der Hintergrund

Rückstellungen müssen abgezinst bilanziert werden, wenn die Restlaufzeit bis zum Verbrauch der Rückstellung mehr als ein Jahr beträgt. Der Zinssatz ist nach der Dauer der Restlaufzeit anzusetzen. Unter der Restlaufzeit ist dabei die Zeitdauer bis zum Schwerpunkt der Zahlungsverpflichtungen zu verstehen; diese Zeitspanne wird auch als Duration bezeichnet. Der Zinssatz ist als Siebenjahresdurchschnitt der Marktverzinsung festgelegt. Er wird aus Indizes von auf Euro lautenden Unternehmensanleihen aller Laufzeiten mit einer hochklassigen Bonitätseinstufung ermittelt. Die Deutsche Bundesbank berechnet und veröffentlicht diesen monatlich für Restlaufzeiten von einem bis zu 50 Jahren.

Änderungen der Marktzinsen wirken sich aufgrund des Siebenjahresdurchschnitts zeitlich verzögert und gedämpft auf den Rückstellungszins aus. Deshalb können sich HGB-Bilanzierende auf diesen ergebniswirksamen Effekt einstellen. Ganz anders ist die Situation bei Unternehmen, die nach den Internationalen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften Jahresabschlüsse erstellen. Weil dort ein stichtagsbezogener Marktzins für Rückstellungsbewertungen heranzuziehen ist, wurde in den letzten Jahren manche Ergebnis-

planung aufgrund der volatilen Finanzmärkte Makulatur.

Die Zinsmärkte sind seit Anfang 2009 in besonderem Maße politisch beeinflusste Märkte. Dadurch ist es zu einem starken Renditerückgang bei den vermeintlich sicheren Staatsanleihen gekommen. Im Gegenzug ist der Risikoaufschlag bei der Rendite zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen mit hoher Bonität gestiegen. Er beträgt zurzeit rund 100 Basispunkte (kurz BP; 100 BP entsprechen einem Prozentpunkt). Beim HGB-Rückstellungszins beläuft sich diese Differenz aktuell sogar auf 127 BP.

Die Auswirkungen auf die Rückstellungshöhe

Wohin wird sich der HGB-Rückstellungszins entwickeln? Die höheren Renditen der ersten Zeit im Siebenjahresdurchschnitt fallen sukzessive aus der Durchschnittsbetrachtung heraus und werden durch die sehr niedrigen Renditen der Gegenwart ausgetauscht. Bleibt das Zinsniveau für längere Zeit auf dem historisch niedrigen Stand, kann der Rückstellungszinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren in den kommenden 60 Monaten auf etwa 3,74 % sinken. Halbiert sich der Risikoaufschlag für Unternehmensanleihen spiegelbildlich zum Anstieg in den letzten fünf Jahren, kann der Rückstellungszinssatz sogar auf 3,14 % fallen.

In der folgenden Tabelle haben wir das Mittel dieser beiden Szenarien ausgewertet und den daraus zu erwartenden Anstieg der Pensionsrückstellung berechnet. Dazu ist eine Bandbreite angegeben: Der untere Wert bezieht sich auf einen Personenbestand mit einem deutlichen Übergewicht an Rentempfängern, der höhere mit einem Übergewicht an Leistungsanwärtern.

Stichtag	Zinssatz	Jährlicher Anstieg der Pensionsrückstellung infolge Zinssatzänderung *)
31.12.12	5,04 %	-
31.12.13	4,86 %	2 % bis 4 %
31.12.14	4,49 %	5 % bis 8 %
31.12.15	4,12 %	5 % bis 7 %
31.12.16	3,84 %	3 % bis 5 %
31.12.17	3,64 %	2 % bis 4 %
31.12.18	3,44 %	2 % bis 3 %

*) zuzüglich der „normalen“ Rückstellungszuführung bei unverändertem Zinssatz

Sollte sich der Trend fallender Zinsen wieder umkehren, wovon an den Finanzmärkten zumindest kurzfristig kaum einer ausgeht, wird dennoch aufgrund der Durchschnittsbildung der Rückstellungszins auf etwa 4,0 % absinken, ehe er wieder steigt.

Im Übrigen bewirkt eine Rückstellungsbewertung mit einem niedrigen Zinssatz, dass in der Folgezeit der laufende Aufwand aus der Aufzinsung der Rück-

stellung geringer ausfällt. Der Zinsaufwand wird zeitlich vorgezogen.

Reaktionsmöglichkeiten

Der Rückstellungszinssatz ist eine externe Größe, die die Bilanzierenden nicht beeinflussen können. Umso wichtiger ist es, den sich abzeichnenden Effekt auf die Rückstellungsdotierung frühzeitig in der Ergebnisplanung zu berücksichtigen. Betroffen sind neben den Pensionsrückstellungen auch die Rückstellungen für Jubiläums- oder Beihilfeleistungen. Benötigen Sie Unterstützung mit Prognosewerten, helfen Ihnen unsere Kundenberaterinnen und -berater gerne.

Bisher weisen viele Organisationen den Aufwand aus der Zinssatzänderung im Betriebs- und nicht im Finanzergebnis aus. Denn der Gesetzgeber fordert seit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nur, dass von den Zinskomponenten allein die jährliche Aufzinsung der Rückstellung im Finanzergebnis erfasst wird. Alle anderen Teile der Rückstellungsänderung können weiterhin im Betriebsergebnis gebucht werden. Da viele Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung an das Betriebsergebnis anknüpfen, empfehlen wir darüber nachzudenken, den Effekt aus der Zinssatzänderung auf die Rückstellungshöhe sachgerecht im Finanzergebnis zu zeigen.

Dieser Infobrief beinhaltet keine rechtliche Beratung. Die Deutsche Vorsorge PensionsManagement GmbH ist dazu nicht autorisiert. Die Beiträge dienen der allgemeinen Information über die betriebliche Altersversorgung und ähnliche Vergütungsbestandteile. Konkrete Handlungen auf Basis dieses Infobriefes sollten nicht ohne eine auf den Einzelfall abgestimmte Beratung erfolgen.

**Deutsche Vorsorge
PensionsManagement GmbH**
Klingenbergstraße 4
32758 Detmold

Telefon +49 (0) 5231 603-0
Telefax +49 (0) 5231 603-451

Verantwortliche Redakteure:

Frank Buschmann FBuschmann@pensionsmanagement-gmbh.de
Dirk Dettbarn DDettbarn@pensionsmanagement-gmbh.de